

Seite: 1/16

Druckdatum: 01.06.2021 überarbeitet am: 01.06.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname/Bezeichnung: Silicon Entferner
- · Marke: MELLERUD · Sortiment: CLASSIC
- · Artikelnummer: 2001001766
- · Registrierungsnummer Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.
- · UFI: GN40-H01F-U00V-JTAA

#### · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- · Verwendung des Stoffs/Gemischs Silikonentferner
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.

## $\cdot$ 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

MELLERUD CHEMIE GmbH Bernhard-Röttgen-Waldweg 20 D-41379 Brüggen (Niederrhein) Tel-Nr.: +49 (0) 2163 / 950 90 999 E-Mail: service@mellerud.de

### · Auskunftgebender Bereich:

Internet: www.mellerud.de

**Abteilung Regulatory Affairs** E-Mail: labor@mellerud.de

- · Nationaler Kontakt: Nicht relevant.
- · 1.4 Notrufnummer:
- · Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Deutschland: Giftnotruf Berlin (24 h) + 49 (0)30/30686 700; Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: +43-(0)1-406 43 43; Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien Luxemburg: Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum: (+352) 8002 5500

## · Notrufnummer der Gesellschaft:

Produkt-Hotline: +49 (0) 2163 / 950 90 999

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo-Mi von 08:00 - 17:00 Uhr; Do 8:00 - 16:30; Fr 8:00 - 15:00 Uhr

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft.
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### · 2.2 Kennzeichnungselemente

- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme







GHS07



GHS05



Seite: 2/16

Druckdatum: 01.06.2021 überarbeitet am: 01.06.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

### Handelsname/Bezeichnung: Silicon Entferner

· Signalwort Gefahr

(Fortsetzung von Seite 1)

### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

 $Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2\% \ Aromaten \ (C9-11 \ ALKANE) \ Phosphors\"{a}ure-2-ethylhexylester$ 

Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)

### · Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### · Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

 $P303 + P361 + P353 \ BEI \ BER \ddot{U} HRUNG \ MIT \ DER \ HAUT \ (oder \ dem \ Haar): \ Alle \ kontaminierten \ Kleidungsstücke \ sofort \ ausziehen. \ Haut \ mit \ Wasser$ 

abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

### · Besondere Vorschriften für die Verpackung:

Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).

Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862/ISO 8317).

- $\cdot$  **2.3 Sonstige Gefahren** Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- $\cdot \, \textbf{Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung}$
- $\cdot \textbf{PBT:} \ \text{Nicht anwendbar.}$
- · **vPvB:** Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Stoffe Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Viskose Mischung aus aliphatische Kohlenwasserstoffen, Phosphorestern und waschaktiver Stoffen

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nummer: 919-857-5 Reg.nr.: 01-2119463258-33-XXXX	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (C9-11 ALKANE) Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 EUH066	75-<90%
CAS: 12645-31-7 EINECS: 235-741-0 Reg.nr.: 01-2119896587-XXXX	Phosphorsäure-2-ethylhexylester Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318	10-<15%
CAS: 69011-36-5 Polymer	Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9) Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302	1 – < 2,5%
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.nr.: 01-2119457610-43-XXXX	Ethanol (ALCOHOL DENAT.) Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 50 %	1 – < 2,5%

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/16

Druckdatum: 01.06.2021 überarbeitet am: 01.06.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

## Handelsname/Bezeichnung: Silicon Entferner

(Fortsetzung von Seite 2)

#### ·SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind

· Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:	
aliphatische Kohlenwasserstoffe	≥30%
Phosphate	≥5 - <15%
nichtionische Tenside	<5%
· Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.	

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### · Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

## · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

## · Nach Augenkontakt:

Erblindungsgefahr!

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

So schnell wie möglich: Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

### · Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr!

Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes mit Wasser.

Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

· Hinweise für den Arzt: Schädigung der Zähne durch Säuren sind meldepflichtige Berufskrankheiten (BK-Nummer 1312).

## $\cdot$ 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## · Nach Einatmen:

Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt.

- · Nach Hautkontakt: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- · Nach Augenkontakt: Verursacht schwere oder dauerhafte Schäden.

### · Nach Verschlucken:

Aufnahme führt zu schweren Verätzungen in Mund und Rachen und birgt die Gefahr der Perforation von Speiseröhre und Magen

### · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

Symptomatische Behandlung.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/16

Druckdatum: 01.06.2021 überarbeitet am: 01.06.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

### Handelsname/Bezeichnung: Silicon Entferner

(Fortsetzung von Seite 3)

Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### · 5.1 Löschmittel

- · Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

#### · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Phosphoroxide (PxOy)

Stickoxide (NOx)

Ätzende Gase/Dämpfe

Kann entzündliche / explosive Dampf-/Luftgemische bilden

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid

Entzündbare Dämpfe können vorhanden sein, selbst wenn die Temperatur unterhalb des Flammpunktes liegt.

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

## · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

## · Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

 $\cdot \textbf{Weitere Angaben} \text{ Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.}$ 

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

### · Nicht für Notfälle geschultes Personal

Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

· Einsatzkräfte Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

# · <u>6.2 Umweltschutzmaßnahmen:</u>

Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

 $Nicht in \ die \ Kanalisation/Oberfl\"{a} chen wasser/Grundwasser \ gelangen \ lassen.$ 

## · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

 $\label{thm:material} \begin{tabular}{ll} Mit flüssigkeits bindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. \\ \end{tabular}$ 

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Reste mit viel Wasser wegspülen.

# · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

DE



Seite: 5/16

Druckdatum: 01.06.2021 überarbeitet am: 01.06.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Silicon Entferner

(Fortsetzung von Seite 4)

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

### · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### · Hygienemaßnahmen:

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

#### · Handhabung:

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

## · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

· Zusammenlagerungshinweise: Für unverträgliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5

## · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nationale Vorschriften beachten.

- · Empfohlene Lagertemperatur: trocken, zwischen +5 °C und +30 °C lagern.
- · Lagerklasse gemäß TRGS 510: 3
- $\cdot \textbf{Klassifizierung nach Betriebssicher heitsverordnung (Betr Sich V):} \ Entz "und bare Flüssigkeiten"$

### · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen. Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## · 8.1 Zu überwachende Parameter

· 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
Kohlenwasserstoffe, C9-C1	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (C9-11 ALKANE)		
ACGIH - TWA (EU)	Langzeitwert: 1200 mg/m³, 197 ml/m³		
KOHLENWASSERSTOFFE (AT)	Kurzzeitwert: 200 ml/m³		
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCO	CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)		
AGW (DE)	Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, Y		
MAK (AT)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m³, 2000 ml/m³ Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³		

- · Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- ·Rechtsvorschriften

AGW (DE): TRGS 900

MAK (AT): GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/16

Druckdatum: 01.06.2021 überarbeitet am: 01.06.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Silicon Entferner

	(Fortsetzung von Seite 5			
· 8.1.2 DNEL-Werte				
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-A	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (C9-11 ALKANE)			
DNEL Langzeit – Inhalation, lokale E	Effekte 1.500 mg/m³			
CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, v	verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)			
DNEL Langzeit – Inhalation, lokale E	Effekte 294 mg/m³			
· 8.1.3 PNEC-Werte				
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL	DENAT.)			
PNEC Gewässer, Süßwasser	0,96 mg/l			
PNEC Kläranlage	580 mg/l			
PNEC Sekundärvergiftung	720 mg/kg food			
PNEC Sediment, Süßwasser	3,6 mg/kg dw			
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzu	ıng   2,75 mg/l			
PNEC Gewässer, Seewasser	0,79 mg/l			

- · 8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

### · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen

Orientierende Ethanol-Konzentrationsmessung mit Prüfröhrchen z.B. Compur(550 382 Typ: 150 U); Dräger(81 01 631 Typ: Alkohol 25/a); Auer(D5086818 Typ: Ethanol-100);

### · 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## · 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

· Atemschutz Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

### · Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der unten genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

# · Vollkontakt:

Material: Nitrilkautschuk Minimale Schichtdicke: ≥ 0,33 mm Durchbruchzeit: 480 min

### · Spritzkontakt:

Material: Nitrilkautschuk Minimale Schichtdicke: ≥ 0,11 mm Durchbruchzeit: 10 min

### · Handschuhmaterial

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL Camatril® 730 (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L(Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

### · Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/16

Druckdatum: 01.06.2021 überarbeitet am: 01.06.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Silicon Entferner

(Fortsetzung von Seite 6)

Gesichtsschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

· Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

- · 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.
- · Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

Flüssig

Gelblich-trüb

Benzinartig

# **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand

·Farbe · Geruch:

· Geruchsschwelle:

· 9.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten:

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

· Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: Obere:

· Flammpunkt: ·Zündtemperatur

· Zersetzungstemperatur:

· pH-Wert bei 20 °C:

· Acidität/Alkalität:

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität bei 40 °C

 $\cdot \ Oberfl\"{a} chen spannung:$ 

·Löslichkeit

· Wasser:

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

· Dampfdruck bei 20 °C:

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: · Relative Dichte

· Dampfdichte

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen: · Form:

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie

zur Sicherheit

· Zündtemperatur:

· Explosive Eigenschaften:

·Zustandsänderung

· Trübungs-/Klarpunkt: · Oxidierende Eigenschaften · Verdampfungsgeschwindigkeit

Thixotrop

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

≤ 3 hPa (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische

Verbindungen, < 2% Aromaten (C9-11 ALKANE))

Verbindungen, < 2% Aromaten (C9-11 ALKANE))

Verbindungen, < 2% Aromaten (C9-11 ALKANE))

 $\geq$  0,809 -  $\leq$  0,813 g/cm<sup>3</sup> (ISO 387)

~0.811 (FC method A.3)

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

≥ 40 – ≤ 46 °C (EN ISO 13736)

0.7 - 0.9 (CIPAC MT 75.3)

Teilweise löslich.

≥ 145 – ≤ 205 °C (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (C9-11 ALKANE))

≥ 0,6 Vol % (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische

≤ 7 Vol % (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische

explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/16

Druckdatum: 01.06.2021 überarbeitet am: 01.06.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Silicon Entferner

(Fortsetzung von Seite 7)

Angaben über physikalische Gefahrenklassen
 Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff
 Entzündbare Gase
 Aerosole

• Oxidierende Gase entfällt
• Gase unter Druck entfällt

• Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische
 Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare
 Gase entwickeln

Oxidierende Flüssigkeiten
 Oxidierende Feststoffe
 Organische Peroxide
 Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- · 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Reaktion mit stark alkalischen und/oder Hypochlorithaltigen-Reinigern / Desinfektionsmitteln: Produktion von Hitze und/oder Chlorgas

- $\cdot \underline{\textbf{10.4 Zu vermeidende Bedingungen}} \, \text{Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen vermeiden.}$
- · 10.5 Unverträgliche Materialien:

Behälter und/oder Oberflächen aus säureempfindlichen Materialien, wie z. B. Marmor Leichtmetalle z.B. Aluminium
Starko Ovidationsmittel

Starke Oxidationsmittel

Starke Laugen.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

- · Gefährliche Inhaltsstoffe:
- · Experimentelle/berechnete Daten:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (C9-11 ALKANE)

Akute orale Toxizität LD50 > 5.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/16

Druckdatum: 01.06.2021 überarbeitet am: 01.06.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

## Handelsname/Bezeichnung: Silicon Entferner

		(Fortsetzung von Seite 8)		
Akute dermale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg bw (Ratte)		
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Dampf	> 5 mg/l (Ratte) (Einstufungskriterien nicht erfüllt)		
CAS: 12645-31-7 Phosph	norsäure-2-ethylhexyle	ester		
Akute orale Toxizität	LD50	2.500 mg/kg bw (Ratte) (OECD 423)		
Akute dermale Toxizität	Keine Studie verfügbar	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)		
Akute inhalative Toxizität	Keine Studie verfügbar	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)		
CAS: 69011-36-5 Alkoho	le, C13, verzweigt, eth	oxyliert (ISOTRIDECETH-9)		
Akute orale Toxizität	ATE	500 mg/kg (Ratte)		
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)		
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Stäube/Nebel	1,6 mg/l /Max.conc. (Ratte) (OECD403)		
CAS: 64-17-5 Ethanol (A	CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)			
Akute orale Toxizität	LD50	10.470 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)		
Akute dermale Toxizität	LD50	15.800 mg/kg bw		
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Dampf	50.000 mg/l (Ratte) (OECD403)		
· Schätzwert Akuter Toxiz	Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.			
Akute orale Toxizität	ATEGemisch > 20.000 i	mg/kg		
Akute dermale Toxizität	- (Nicht rel	levant/nicht zutreffend)		
Akute inhalative Toxizität	- (Nicht rel	levant/nicht zutreffend)		

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

Geranniche minarcsstone.	Getainitine illiaitisstorie.		
· Experimentelle/berechnete	· Experimentelle/berechnete Daten:		
Kohlenwasserstoffe, C9-C11	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (C9-11 ALKANE)		
Ergebnis/Bewertung: Nicht re	eizend	(Kaninchen) (OECD404)	
CAS: 12645-31-7 Phosphors	äure-2-ethylhex	ylester	
Ergebnis/Bewertung: Verursacht Verätzungen (Kaninchen) (OECD404)		(Kaninchen) (OECD404)	
CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)			
Ergebnis/Bewertung: Nicht re	eizend	(Ratte) (OECD404)	
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)			
Ergebnis/Bewertung: Nicht re	eizend	(Kaninchen) (OECD404)	

## · Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B

## · Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

Geranniche milatostorie.		
Experimentelle/berechnete Daten:		
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (C9-11 ALKANE)		
Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD405)	
CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester		
Ergebnis/Bewertung: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)		
CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)		
Ergebnis/Bewertung: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	(Kaninchen) (OECD405)	
CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)		
Ergebnis/Bewertung: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2	(Kaninchen) (OECD405)	
•	(Fortsotzung auf Soito	

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/16

Druckdatum: 01.06.2021 überarbeitet am: 01.06.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

## Handelsname/Bezeichnung: Silicon Entferner

(Fortsetzung von Seite 9)

### · Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

### · Einstufung:

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

## · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

#### · Gefährliche Inhaltsstoffe:

Gerani nene innaressi	Geranniche minausstone.			
· Experimentelle/bere	Experimentelle/berechnete Daten:			
Kohlenwasserstoffe,	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (C9-11 ALKANE)			
Ergebnis/Bewertung:	Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406)			
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)		
CAS: 12645-31-7 Pho	osphorsäure-2-ethylhexylester			
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)		
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)		
CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)				
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406)		
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht getestet) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)		
CAS: 64-17-5 Ethano	CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)			
Ergebnis/Bewertung:	Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406)			
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht eingestuft (Fehlende Daten))		

## · Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

### · Einstufung:

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

## · Keimzellmutagenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## · Karzinogenität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### · Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, H336. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## $\cdot \textbf{Spezifische Zielorgan-Toxizit\"{a}t bei wiederholter Exposition:} \\$

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### · Aspirationsgefahr:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### · Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:

Dieses Produkt enthält Ethanol. Alkoholische Getränke und Ethanol in alkoholischen Getränken sind durch die "International Agency for Research on Cancer" (IARC) als krebserzeugend für den Menschen eingestuft worden. Daneben gibt es Daten, die den Konsum von alkoholischen Getränken durch den Menschen mit Entwicklungstoxizität und Lebertoxizität in Verbindung bringen. Durch die Exposition

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/16

Druckdatum: 01.06.2021 überarbeitet am: 01.06.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

### Handelsname/Bezeichnung: Silicon Entferner

(Fortsetzung von Seite 10)

von Ethanol während der vorhersehbaren Verwendung dieses Produktes werden keine krebserzeugenden, entwicklungstoxischen und lebertoxischen Effekte erwartet.

- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

CAS: 78-93-3 Butanon (MEK)

Liste II

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### · 12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

· Aquatische Toxizität: Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

#### · Gefährliche Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (C9-11 ALKA	(NE)
--	------

EC50/48 h	> 1.000 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)
EC50/72 h	> 1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

LC50/96 h > 1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)

### CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester

EC50/48 h	> 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)
-----------	---

EC0 | 100 – 1.000 mg/l (Bakterien) LC0/48 h | > 250 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))

## CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)

ErC50/72h: 2,5 mg/l (Algen)

EC50/48 h | 1,5 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

LC50/96 h 2,5 mg/l (Fisch)

## CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

EC50/48 h | 12.340 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

LC50/96 h | 13.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203)

### · Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft

## · Einstufung:

Nicht als umweltgefährdend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

## · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### · Gefährliche Inhaltsstoffe:

## Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (C9-11 ALKANE)

Persistenz (Schnelle photochem.Oxidation in der Luft)

Biologische Abbaubarkeit > 60 % (28 d) (OECD 301 F Manometric Respirometry Test)

## CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit 98 % (28 d) (OECD301 B CO2 Evolution Test)

## CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit 90,1 % (28 d) (OECD301D Closed Bottle Test)

# CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit 94 % (28 d) (OECD 301E Modified OECD Screening Test)

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/16

Druckdatum: 01.06.2021 überarbeitet am: 01.06.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Silicon Entferner

(Fortsetzung von Seite 11)

### Sonstige Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

_			
	· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten (C9-11 ALKANE)		
Г	log Pow	5 – 6,7	
Г	CAS: 12645-31-7 Phosphorsäure-2-ethylhexylester		
Bioakkumulationspotenzial (Keine Daten verfügbar) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)		(Keine Daten verfügbar) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)	
Г	CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (ISOTRIDECETH-9)		
	log Pow	4,73 (IUCLID)	
	CAS: 64-17-5 Ethanol (ALCOHOL DENAT.)		
	log Pow	≤ 0,31 (Berechnungsmethode) (US EPA ,2002)	

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine Substanzdaten verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- $\cdot \textbf{Verhalten in Kläranlagen:} \ \text{Keine Substanzdaten verfügbar}.$
- · Toxizität auf Klärschlammorganismen: Keine Substanzdaten verfügbar.
- $\textbf{-Sonstige Hinweise:} \ Die \ toxische \ Wirkung \ für \ Fische \ und \ Bakterien \ beginnt \ unterhalb \ pH-Wert = 6 \ bzw. \ "" ber \ pH-Wert = 9. \ "" ber \ pH-Wert =$
- $\cdot \ \text{Weitere \"{o}kologische Hinweise:}$
- $\cdot \textbf{CSB-Wert:} \ \text{Keine Substanzdaten verfügbar.}$
- $\cdot \textbf{BSB5-Wert:} \ \text{Keine Substanzdaten verfügbar.}$
- · Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

# 13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen. Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

### · Abfallschlüsselnummer (Österreich):

59405

Tenside sowie Wasch- und Reinigungsmittel, die chemikalienrechtlich als gefährlich eingestuft sind gefährlich

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/16

Druckdatum: 01.06.2021 überarbeitet am: 01.06.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

### Handelsname/Bezeichnung: Silicon Entferner

(Fortsetzung von Seite 12		
· Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:		
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	
07 06 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN	
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)	
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
HP3	entzündbar	
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr	
HP8	ätzend	

## · 13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

 $\cdot \textbf{Empfohlenes Reinigungs mittel:} \ Wasser, gegebenen falls \ mit \ Zusatz \ von \ Reinigungs mitteln.$ 

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA
- · ADR/RID/ADN

· IMDG, IATA

UN2924

UN2924 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.

(Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <

2% Aromaten (C9-11 ALKANE), Phosphorsäure-2-ethylhexylester)

FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics, Phosphoric acid, 2-ethylhexyl ester)

 $\cdot \, \underline{\text{14.3 Transportgefahrenklassen}}$ 

· ADR/RID/ADN





- ·Klasse
- · Gefahrzettel
- ·IMDG





3 (FC) Entzündbare flüssige Stoffe

3+8

3 Entzündbare flüssige Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/16

Druckdatum: 01.06.2021 überarbeitet am: 01.06.2021

(Fortsetzung von Seite 13)

Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

## Handelsname/Bezeichnung: Silicon Entferner

· Label 3/8

· IATA





• Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· **Label** 3 (8)

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

• 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

\_\_\_\_\_

• 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
• Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

38

• EMS-Nummer: F-E,S-C
• Segregation groups (SGG18) Alkalis

· Stowage Category

• **Stowage Code** SW2 Clear of living quarters.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

**Instrumenten** Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR/RID/ADN

· Begrenzte Menge (LQ) 5L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

• Beförderungskategorie 3 • Tunnelbeschränkungscode D/E

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 5L

• Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

• UN "Model Regulation": UN 2924 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.

(KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN (C9-11 ALKANE), PHOSPHORSÄURE-2-

ETHYLHEXYLESTER), 3 (8), III

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

- · Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU): ≥ 672,5 ≤ 675,8 g/l
- · Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG): nicht reguliert
- · Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: nicht reguliert
- · Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen: nicht reguliert

(Fortsetzung auf Seite 15)



Seite: 15/16

Druckdatum: 01.06.2021 überarbeitet am: 01.06.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Silicon Entferner

(Fortsetzung von Seite 14)

- · Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten: nicht reguliert
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### · Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU):

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

DE: Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

### · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

### · Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

## $\cdot \, \textbf{Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen} \,$

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

## · BG-Merkblatt:

M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

- · AT: 251. Verordnung: Selbstbedienungsverordnung: Abgabe in Selbstbedienung an private Letztverbraucher § 3 und § 4 möglich!
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Mischung nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# · 16.1 Änderungshinweise

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem /den Abschnitt(en):

1-16

### · 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 16)



Seite: 16/16

Druckdatum: 01.06.2021 überarbeitet am: 01.06.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Silicon Entferner

(Fortsetzung von Seite 15)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### · 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen. Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de

### · 16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

 $Einstufungs- und \ Kennzeichnungsverzeichnis \ der \ ECHA \ (http://echa.europa.eu/clp/c\_l\_inventory\_en.asp)$ 

CEFIC ERICards Database (http://www.ericards.net)

 $eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0\&request\_locale=en) \\$ 

GESTIS"-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances)

#### · 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

· Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:			
Entzündbare Flüssigkeiten	Übertragungsgrundsätze		
Hautreizende/-ätzende Wirkung Schwere Augenschädigung/Augenreizung Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.		
Aspirationsgefahr	Expertenurteil		

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs

· Ansprechpartner:

Herr Christian Geerlings Herr Robert Winkler geerlings@mellerud.de winkler@mellerud.de

Datum der Vorgängerversion: 23.07.2019
 Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.01

### · 16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL -Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-TransportVereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC - $Konzentration\ ohne\ beobachtbare\ Wirkung;\ NOEL-Dosis\ ohne\ beobachtbare\ Wirkung;\ o.c.-offenes\ Gef\"{a}B;\ OECD-Organisation\ f\"{u}r$ wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ,toxisch; PNEC -Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu.nachgeschlagen werden.